

Anhänge zur Satzung

Anhang 1 zur Satzung der Begräbniskasse Ahorn VVaG

Ergänzend zu § 3 Ziffer 1 der Satzung werden die derzeitigen Beiträge für Bestandsmitglieder ab dem 01.01.2023 wie folgt festgelegt:

Eintrittsalter	Beitrag
18. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr	11,00 €
25. bis zum vollendeten 34. Lebensjahr	15,00 €
35. bis zum vollendeten 44. Lebensjahr	24,00 €
45. bis zum vollendeten 49. Lebensjahr	32,00 €
50. bis zum vollendeten 54. Lebensjahr	42,00 €

Ergänzend zu § 3 Ziffer 1 der Satzung werden die derzeitigen Beiträge für Neumitglieder ab dem 01.01.2023 wie folgt festgelegt:

Eintrittsalter	Beitrag
18. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr	9,00 €
25. bis zum vollendeten 34. Lebensjahr	13,00 €
35. bis zum vollendeten 44. Lebensjahr	20,00 €
45. bis zum vollendeten 49. Lebensjahr	27,00 €
50. bis zum vollendeten 54. Lebensjahr	36,00 €

Der Beitrag versteht sich als Jahresbeitrag. Sollte die Mitgliedschaft nicht zu Beginn oder Ende eines Geschäftsjahres beginnen oder enden, so wird für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel des Jahresbeitrags berechnet oder gutgeschrieben.

Dieser Anhang ist ein Bestandteil der Satzung.

Ahorn, den 29.07.2022

Begräbniskasse Ahorn

1. Vorsitzender

Carsten Engelhardt

Anhang 2
zur Satzung der Begräbniskasse Ahorn VVaG

Ergänzend zu § 4 Ziffer 1 der Satzung wird die derzeitige Leistung

„Sterbegeld“ auf **560,00 €** festgelegt.

Dieser Anhang ist ein Bestandteil der Satzung.

Ahorn, den 29.07.2022

Begräbniskasse Ahorn

1. Vorsitzender

Carsten Engelhardt

Anhang 3
zur Satzung der Begräbniskasse Ahorn VVaG

Ergänzend zu § 13 Ziffer 2 der Satzung wird die derzeitige Leistung

„Gewinnzuschlag“ auf **0 €** festgelegt.

Dieser Anhang ist ein Bestandteil der Satzung.

Ahorn, den 27.04.2018

Begräbniskasse Ahorn

1. Vorsitzender

Carsten Engelhardt